

## Die Haftung im Gründungsstadium der GmbH

Eine GmbH entsteht erst mit der Eintragung im Handelsregister. Aber schon vor der Eintragung wird im Namen der GmbH gehandelt. Die Eintragung erfolgt nur, wenn die Hälfte des Stammkapitals eingezahlt ist. Dazu benötigt die GmbH ein auf sie lautendes Konto. Da die Eintragung einer GmbH durchschnittlich vier Wochen dauert, werden aber auch andere Verträge schon vor der Eintragung in das Handelsregister geschlossen. Für die Erfüllung dieser im Namen der GmbH geschlossenen Verträge, haften diejenigen persönlich, die im Namen der GmbH gehandelt haben. In der Regel ist das der Geschäftsführer, es können aber auch Gesellschafter sein. Diese Haftung erlischt mit der Eintragung der GmbH, ab jetzt ist nur noch die GmbH verpflichtet.

Problematisch wird es, wenn die GmbH nicht eingetragen wird, etwa weil Auflagen des Registergerichts nicht erfüllt werden oder die Gesellschafter aus welchen Gründen auch immer die Eintragung nicht weiter betreiben. Hat die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb bereits aufgenommen und führen ihn die Gesellschafter weiter, wandelt sich die beurkundete GmbH je nach Unternehmensgegenstand in eine OHG oder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts und alle Gesellschafter haften persönlich für die Gesellschaftsschulden. Diese Haftung kann man nur vermeiden, wenn man nach Scheitern der Eintragung den Geschäftsbetrieb sofort einstellt. Allerdings haften auch dann diejenigen persönlich, die im konkreten Fall im Namen der GmbH gehandelt haben.

Noch problematischer sind Vertragsabschlüsse im Namen der GmbH bereits vor Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, z. B. der Mietvertrag, weil der Vermieter mit einer anderweitigen Vermietung droht. Hier haften die Gesellschafter persönlich auch über die Eintragung der GmbH hinaus. Selbst wenn die GmbH über Jahre hinaus die Miete zahlt, haften die Gesellschafter, wenn die GmbH später in Insolvenz fällt und noch Mieten offen sind oder der Mietvertrag noch einige Zeit läuft. Diese Haftung lässt sich vermeiden, indem man den Vertragspartner auf die Eintragung hinweist und er seine Zustimmung zu einer Übertragung des Vertrages auf die eingetragene GmbH erteilt.

*Rechtsanwalt Dr. Andreas Klose, Potsdam*

**Dr. Andreas Klose**

*in Kooperation mit*

**Michael Süß**

**RECHTSANWALT**

**STEUERKANZLEI**

*Beyerstraße 2 · 14469 Potsdam  
Tel. 0331 8871476 · Fax 0331 8871478  
E-Mail: [kontakt@rechtsanwalt-klose.com](mailto:kontakt@rechtsanwalt-klose.com)  
[www.rechtsanwalt-klose.com](http://www.rechtsanwalt-klose.com)*

*Fritz-Zubeil-Straße 12 · 14482 Potsdam  
Tel. 0331 704188-0 · Fax 0331 7481783  
Neustädtischer Markt 28  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel. 03381 2204-80 · Fax 03381 2204-81  
E-Mail: [kontakt@steuerberater-suess.de](mailto:kontakt@steuerberater-suess.de)  
[www.steuerberater-suess.de](http://www.steuerberater-suess.de)*